



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

I. Grafschaft Mark.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Berathschlagung und die Beschlußfassung über den zu erlassenden Synodalbefehl, welcher schließlich mit folgendem Te Deum publizirt wurde. *) Es verstand sich von selbst, daß ein so feierlich gegebenes Statut bei allen Katholiken auf Folgsamkeit zählen mußte. Um so schädlicher wirkte dann aber das aus dem Interim erwachsende Unkatholische und Unkirchliche. — Die Lutherischen dagegen wurden gerade durch die Geflissenheit, mit welcher die Bischöfe dem „Carolinischen Decrete“ nachkamen, noch stutziger und bedenklicher. Daß aber in allen Territorien, weltlichen und geistlichen, das Lutherthum den entschiedensten Vortheil aus dem Interim gehabt hat, wird unsere Darstellung nachweisen.

I. Grafschaft Mark.

§ 41.

Besonders für die Cleve'schen Lande versprach man sich katholischerseits viel vom Interim. **) Herzog Wilhelm nahm die neue Glaubenslehre natürlich sehr enthusiastisch auf. Sie entsprach ja in ihrer Halbheit ganz seiner Halbheit. Als innerlich aufgeklärter, verschwommener Eclectiker hatte er die Marotte, in seinem Lande eine eigene herzoglich-katholische Landesreligion aufzuzimmern, was schon ein Ideal auch seiner Vorfahren gewesen war. Zu dem Zwecke diente ihm das Interim als gewünschte Handhabe. Zwar murrten die paar Protestanten anfangs stark über die Härte, mit welcher die landesherrlichen Commissarien den Predigern die Interimsformel vorlegten und ihnen bloß die Alternative ließen: anzunehmen oder abzudanken und auszuwandern. Hier und dort wurde auch

*) Bessen l. c.

**) Ennen, S. 163 ff.

anfänglich die Annahme des Interim der Uebergang zur Wiederherstellung des katholischen Glaubens. Aber schon bald fanden die Prediger Mittel genug, trotz des Interim bei den protestantischen Glaubenssätzen zu bleiben. *) Bloß die äußeren Formen des alten Glaubens wurden angenommen, und an einzelnen Orten sind äußere katholische Gebräuche in Folge dessen erhalten worden bis auf den heutigen Tag. Unter dem Schutze derselben wurde ruhig weiter reformirt, und das bisher der alten Kirche noch treu verbliebene Volk ging arglos in die neue hinein, da ihm der Sinn und die Kennzeichen für die Unterscheidung beider gleichzeitig und gleichmäßig durch das Interim abhanden gebracht waren. — Am bedeutendsten zeigte sich die Einwirkung des neuen Symbols an dem Herzoge selbst. Laut seines Vertrages mit dem Kaiser mußte er sich zwar als katholischer Reichsstand halten und that das auch äußerlich. Aber durch das Interim hatte er eine authentische Interpretation des Venloer Gelöbnisses erhalten, und nach dieser richtete er sich. Er glaubte sich jetzt berechtigt, als Landesherr die kirchlichen Sachen zu ordnen, nach dem vom Interim sanctionirten Principe. Am 7. Februar 1551 erließ er ein Edict, durch welches er bei schwerer Strafe verbot, daß Jemand geistliche Ladungen oder Bannbriefe in die herzoglichen Lande bringe, verkündige oder execute. In Folge davon erschienen mehre Dechanten gar nicht bei der Kölner Synode von 1551. **) Am 20. März ließ er ein anderes darauf folgen, welches die Jurisdiction des Erzbischofs völlig aufhob und dieselbe den Landdechanten u. s. w. überwies. Im Jahre 1552 nahm er den Lutheraner Walter von Ds als Hofprediger an. Ueberhaupt hielt er

*) l. c. S. 188.

**) v. Recklinghausen III. 100. Ennen, S. 210.

sich nicht für verpflichtet, seinen Dienern, Räten, Hofbeamten und Günstlingen die Schranke zu ziehen, durch welche er sich selbst eingeschlossen hielt. An den gelehrten Schulen seines Landes, zu Düsseldorf, Soest, Camen u. d. m. durfte offen der Protestantismus gelehrt werden. So wurde der jüngere Nachwuchs im geistlichen und Beamten-Stande für den Protestantismus eingeschult. Auf die herzoglichen geistlichen Patronatsstellen, deren eine große Menge war, wurden Zöglinge jener Schulen gesetzt, und dasselbe gilt von den zur Erledigung kommenden oder neuerrichteten Schulstellen. — Auch die übrigen Patronatherrn verfahren nach ihrem Belieben bei der Besetzung der von ihnen abhängigen Stellen. Die Beamten wirkten natürlich im Sinne des Herzogs, und es war eine sprechende Thatsache, daß der Marschall der Grafschaft Mark, Th. v. Reck, circa 1567 offen zum Protestantismus übertreten durfte, ohne dießhalb Schwierigkeiten zu finden.*)

Auf diese Weise waren die herzoglichen Länder, namentlich die Mark, bald mit protestantischen Kirchen und Schulen angefüllt. Der Herzog forderte nur, daß diese Institute sich nicht offen als protestantische bekannnten, und daß die Augsburgerische Confession nicht genannt wurde. Wenn sie sich so hielten, waren sie vollständig gesichert. Und wo ein Prediger offen als Protestant auftrat, that ihm auch noch Niemand etwas, wenn er nicht dem Herzog denunzirt wurde, und dieser also einschreiten mußte. — Um den Schein des Interim oder des Katholicismus zu retten, und um sich zugleich als den einzigen Ordner des Gottesdienstes in seinen Landen in Erinnerung zu bringen, befahl er im Jahre 1557, daß bei der Spendung des heiligen

*) Hamelmann p. 825.

Abendmahls einige Ceremonien wieder eingeführt werden sollten. —

Für seine Person ging Herzog Wilhelm stufenmäßig immer weiter auf dem betretenen Wege voran, der ihn endlich soweit führte, daß er auch äußerlich von einem Protestanten nicht mehr zu unterscheiden war. Einer seiner Hofprediger, ein gewisser Bils, hielt es für zeitgemäß, sich zu verheirathen. Herzog Wilhelm gestattete das nicht bloß, sondern wohnte mit seinem ganzen Hofstaate dieser Hochzeitsfeier bei. — Das Abendmahl ließ er sich unter beiden Gestalten reichen. — Endlich schaffte er die Feier des heiligen Messopfers in seiner Schloßkirche vollständig ab, und die neue Reformations-Ordnung, welche er 1567 erließ, die aber nicht mehr zur Ausführung kam, war entschieden lutherisch. *)

Das unkatholische und allmählig auch weit über das Interim hinausgehende Verhalten des Herzogs blieb dem Kaiser nicht unbekannt. Dieser machte von seinem Rechte Gebrauch, zu fordern, daß Wilhelm als katholischer Reichsstand sich halte. Die vom 12. Januar 1559 datirte Vertheidigung desselben ist eigenthümlich. Was den Laienfelch betrifft, so beruft er sich auf Christi Einsetzung. Die Hochzeit des Hofpredigers anlangend, bemerkt er, Bils handle doch besser so, als wenn er, wie andere unverheirathete Priester, ärgerlich lebe. Von seinem eigenen religiösen Bekenntnisse versichert er: er hange keiner Seite an, und er sei auch bemüht, seine Kinder und seine Unterthanen zur richtigen Erkenntniß und Verehrung Gottes anzuleiten. **) — Diese selbe Halbheit und Zweideutigkeit, die der Herzog dem Kaiser gegenüber an den Tag legte, bewies er auch

*) v. Recklinghausen I. 53.

**) l. c. S. 52.

bei dem Besuche des Peter Canisius an seinem Hofe. Als dieser ihn nach Beendigung der Tridentiner Synode als Legat des Papstes um Durchführung der Decrete ersuchte, versprach er willig, auf dem bevorstehenden Reichstage zu Augsburg zu erscheinen und sich der Religion kräftig anzunehmen, aber er machte den Zusatz dabei: so weit es mit dem Worte Gottes verträglich sei. Auf dem Reichstage von 1566 hielt er sich auch zu den katholischen Ständen, aber noch 1578 ließ er um den Laienkelch petitioniren.*) Dahingegen nahm er den Gregorianischen Kalender für seine Staaten an.

§ 42.

Wir kommen nun zu der Nachweise der Fortschritte im Einzelnen, welche unter der Hegide des Interim und unter dem Protectorate eines vom Interim zum Protestantismus vorschreitenden Fürsten, in der Mark gemacht worden sind. Zuvor müssen wir aber noch einen Mann nennen, der vor vielen Anderen um diese Zeit durch seine Predigten und durch seine bis in unsere Tage hinein wirkenden Schriften die neue Lehre in Westfalen verbreitet und gefördert hat.

Hermann Hamelmann**) war geboren zu Dsnabrück im Jahre 1525, als Sohn eines dortigen Canonikus, und studirte in seiner Vaterstadt, ferner in Münster, Emmerich, Dortmund und wieder in Dsnabrück. Er hielt bereits im Jahre 1449 die Eröffnungsrede bei der Mindener Synode.***) Zum Priester geweiht, wurde er zuerst an der Servatius-Kirche in Münster angestellt, wo er sich ganz kirchlich gerirte. Im Jahre 1552 treffen wir ihn aber schon als lutherischen Prediger zu Camen in der Mark, von wo ihn der

*) Nieß, S. 350.

**) Tibus, S. 61 ff.

***) Culemann, Mindensche Gesch. IV. 114.

damals noch katholische Marschall Reck entfernte. *) Von Camen ging er nach Bielefeld und war 1553 hier Prediger an der Stiftskirche und Pfarrer der Neustadt. Da er sich aber in einer Predigt auf Frohnleichnam zu kühn über das Interim hinwegsetzte und als Sacramentschänder angeklagt wurde, mußte er auch von hier scheiden. **) Er besuchte nun Wittenberg und widerrief hier seine rechtgläubigen Erklärungen, die er in Münster abgegeben, und die dort eingegangene Verpflichtung auf die Decrete von Trient. Im Jahre 1554 wurde er Pfarrer in Lemgo, und hier gab er auch das Buch heraus: „de sola fide justificante, daß der Glaube allein selig macht“, zu welchem Melanchthon die Vorrede verfaßt hat. ***) Einige Jahre später ging er nach nach Kostoek und erwarb dort den Grad als Licentiat der Theologie. Er wurde 1558 nach Lemgo zurückberufen, wirkte thätig für die Einführung der Reformation in Dortmund, in der Grafschaft Waldeck, 1564—1567, †) und im Herzogthum Braunschweig, 1568. Hier bekleidete er den hohen Posten als Generalsuperintendent zu Gandersheim und betheiligte sich als solcher ohne Erfolg an einem Religionsgespräche. Er folgte noch einem Rufe nach Oldenburg, brachte auch in diesem Lande die Reformation völlig zu Stande und starb endlich im Jahre 1595 als Superintendent zu Oldenburg. ††) Er war zweimal verheirathet gewesen, und hatte trotz seiner vielfachen Arbeiten ein Alter von 70 Jahren erreicht.

Der religiöse Fanatismus dieses Mannes ging so weit, daß er selbst ganz ungenirt die Schmachreden erzählt, mit denen er auf der Kanzel die Katholiken tractirte, die er

*) Ennen, S. 243.

**) l. c. S. 187.

***) Kleinsorgen II. 413.

†) l. c. S. 421. Tibus, S. 62.

††) Ennen, S. 408.

auch schon nicht mehr Katholiken, sondern Pontificii genannt wissen wollte. *)

Seine Thätigkeit ist ganz erstaunlich gewesen. Er fand noch Zeit, an 44 theologische Schriften zu verfassen, die freilich jetzt Niemand mehr liest, welche damals aber sehr geschätzt wurden, und daneben mehre historische Schriften, die noch jetzt viel benutzt werden und für die Specialgeschichte jener Zeit als eine Hauptquelle gelten. — Anders fällt unser Urtheil über Hamelmann aber aus, wenn wir seine Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit als Schriftsteller in Betracht ziehen. Daß er in den theologischen Schriften die Kirchenväter verstümmelt und verdrehet, **) mag hier unbesprochen bleiben, weil es jetzt wenigstens nicht mehr schadet. Der noch jetzt gelesene Historiker Hamelmann verdient es aber, daß wir zu den Urtheilen alter Autoren, die ihn bereits einen berüchtigten Geschichtsverderber und Katholikenschmäher nannten, ***) das eines neueren parteilosen Geschichtsforschers setzen, der sein Bedauern darüber ausspricht, „in manchen . . . Abschnitten der niederdeutschen Kirchengeschichte entweder hauptsächlich oder gar allein auf einen so befangenen, kritiklosen und mangelhaft unterrichteten Gewährsmann angewiesen zu sein.“ †) Nach diesem competenten, vernichtenden Urtheile wird es demjenigen, dem es wirklich um geschichtliche Wahrheit zu thun ist, wenig Beruhigung mehr gewähren, wenn Hamelmann eine Sache oder eine Persönlichkeit so oder anders beurtheilt und erzählt, da er Alles nur mit dem Auge des Agitators gesehen hat, und bei Allem seinen Zweck im Auge

*) Hamelmann p. 835. 1377 u. f. w.

**) Beispiele cf. Kleinsorgen II. 413—414.

***) Tibus, S. 63.

†) Cornelius I. 97.

behält, auch wenn er einmal in den Reihen der Gegner Lößliches entdeckt und erwähnt. *)

Mit Hamelmann, aber doch tief unter ihm stehend, wirkten noch viele Prediger in Westfalen an der Durchbildung des Interim zum reinen Lutherthum. So bildeten sich allmählig, zu den bereits in der ersten Periode bestehenden, noch folgende lutherische Gemeinden in der Mark. **) Um 1550 in Wetter, Lünen, Balbert (und Hamm durch H. Bullius, Carl Gallus und H. Bockelmann); bald nachher in Mark. Um 1551 in Hattingen; um 1552 in Camen (Hamelmann, nach ihm Joh. Buxtorp, Joh. Wegener und Joh. Mercator); um 1554 in Schwerte, Hörde, Hagen und Herscheid; in Iserlohn, wo nur ein Theil bereits früher übergetreten war, um 1558. Weiter um 1559 in Wickede und Unna (Caplan Eberh. Wortmann und Rütger Vereidtnet); vor 1560 in Neuenrade, wo sogar durch Hermann Wilke, früheren Schulrector in Riga, eine neue, 1564 in Dortmund gedruckte Kirchenordnung angefertigt wurde, die der Herzog aber verbot. Um 1560 im Stift Herdecke und in Halver; um 1563 in Lüdenscheid (unter Pastor Clemens Ludemar, „welcher die lutherischen Gesänge einführte“; die Reformation kam erst eigentlich 1578 zu Stande. ***) Ferner um 1564 in Hemer (Peter Mathias), 1565 in Deilinghofen (Heinr. Lange), 1566 in Altena (Engelbert Kloß), 1567 in Berdohl, 1571 in Brekerfeld (Joh. Breunscheid und Nic. Steller), 1574 in Kierspe, 1575 in Delwig, 1576 in Dpherdick (wo sich, wie in Iserlohn und Frömern die Pastorat in der Familie des zweiten lutherischen Pfarrers vererbte), 1580 in Methler, Asseln (J. Erlemann),

*) Tibus, S. 64.

**) Nach Ennen, Jacobson, Effelen, v. Steinen, Hamelmann zc.

***) Schumacher, Chronik von Lüdenscheid, S. 46.

Plattenberg (Peter Stoter) und in Schwelm (Joh. Weidmann), 1581 in Boenen, 1582 in Hülschede und 1584 in Berge. Um diese Zeit wurde auch das Vorgehen des abtrünnigen Gebhard Truchseß ein neues Förderungs- mittel der Reformation. Es wird ausdrücklich berichtet, daß die Markaner diesem Churfürsten erlaubten, bei ihnen, wie im eigenen Lande, Abgaben zu erheben. *)

Seit dem Jahre 1567 wurde der längst überspannte, verschwommene und unklare Geist des Herzogs Wilhelm ganz wirre und blöde, ohne daß dieser jedoch von allem Eingreifen in die Regierungsgeschäfte abgelassen hätte. Seine Gemahlin, die gutkatholische Habsburgerin Maria führte den Namen als Regentin. Natürlich umgab sie sich mit Räten, die ihr zusagten, unter welchen viele Spanier gewesen sein sollen. Seit 1568 griff auch der Erbprinz schon thätig mit ein. **) — Aber einerseits konnte die Regentschaft selbstverständlich nicht mit dem Nachdrucke verfahren, wie der eigentliche Herr und Herzog; und dann hat dieselbe auch thatsächlich nicht gegen das bereits festbegründete und von Herzog Wilhelm selbst begünstigte Lutherthum besondere Energie entwickelt, sondern hauptsächlich nur gegen die Wiedertäufer, Sacramentirer und Calvinisten, mit denen die Lutheraner selbst noch weniger zu schaffen haben mochten, als mit den Katholiken. Durch den Ausbruch des Blödsinnes beim Herzog Wilhelm erlitten die Uebertritte einzelner Gemeinden zum Lutherthum keinerlei Unterbrechung, sondern sie gehen noch tief in die folgende Periode hinein. — Das letzte oder doch eines der letzten Religionsmandate des Herzogs, vom 29. März 1572, athmet merkwürdiger Weise wieder ganz den Geist des fast schon ver-

*) Kleinsorgen III. 219.

**) Ennen, S. 189.

schollenen Interim. Es scharft die Beobachtung der alten Kirchengebräuche ein, scheint aber wenig Beobachtung gefunden zu haben.*)

II. Lippstadt.

§ 43.

Es wird sich geziemen, daß wir dieser Stadt wegen ihrer hervorragenden Bedeutung in der Reformationsgeschichte auch hier einen besondern § widmen. Zur Grafschaft Mark kann sie ja auch, wegen ihrer Abhängigkeit von Cleve und Lippe, noch nicht eigentlich gezählt werden.

Beide Landesherren waren darin einverstanden, daß in Lippstadt das Interim eingeführt werden müsse. Fürstbischof Kembert von Paderborn, als Nachbar und als Lehensherr der Grafen zur Lippe, betrieb die Angelegenheit ebenfalls mit Eifer. Daß der Erzbischof von Köln, der Ordinarius Lippstadts, für das Interim wirkte, ist schon erzählt worden. So kamen denn die geistlichen Commissarien des Bischofs von Paderborn herüber, nämlich: der Kanzler Heinrich von Köln, M. Liborius Schmidt und ein Ordensmann und publizirten das Interim.***) Aus Köln kamen noch Johann Ketberg, Johann Mercator, Gottfried und Johann Heiniken. Die Prädicanten in Lippstadt unterwarfen sich dem Interim nicht, mit Ausnahme von Benneus. Aber auch der bisher standhaft katholische Pfarrer zum h. Jacobus Marquard nahm dasselbe an. — Eine Zeit lang herrschte in Lippstadt völlige Unterwerfung unter das provisorische Symbol, namentlich auch deshalb, weil die Stadt wegen Betheiligung am Schmalkaldischen Bündnisse zu 7000 Gulden Strafe verurtheilt wurde, was einigen Kleinmuth hervor-

*) Siehe dasselbe bei Jacobson, Urkunden-Sammlung S. 5.

**) Möller, S. 209—210.